

ITK Engineering GmbH

Lizenzbestimmungen für die unentgeltliche Überlassung der Software „Charge Enabler“

Stand 04/2022

Diese Lizenzbedingungen gelten für die unentgeltliche, zeitlich befristete Nutzung von Software der ITK Engineering GmbH, Im Speyerer Tal 6, 76761 Rülzheim, Deutschland (im Folgenden: "ITK") durch den Kunden zu Testzwecken (Kunde und ITK werden im Folgenden "Parteien" genannt).

1. Anwendungsbereich

- 1.1 ITK stellt für den Kunden die Software „Charge Enabler“ (im folgenden „Software“) ausschließlich aufgrund der vorliegenden Lizenzbedingungen bereit.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
- 1.3 Die Software ist zu folgendem Gebrauch auf einer Labor- oder Testumgebungen bestimmt:
Charge Enabler ist eine Testsoftware zur Konformitätsprüfung der Highlevel Ladekommunikation nach ISO 15118-2 für Ladeinfrastruktur und Elektrofahrzeuge auf Software-in-the-Loop Ebene.
Die Testumgebung ist ausgelegt zum Testen eines einzelnen Charge Controllers über eine 1:1 Verbindung. Das SUT (System under Test) ist ausschließlich ein simuliertes SECC (Supply Equipment Charge Controller) oder ein simuliertes EVCC (Electric Vehicle Charge Controller).
Die Charge Enabler Testumgebung kommuniziert über Ethernet (sowohl High-level als auch Low-Level) mit dem SUT.
Für die High-Level Kommunikation steht ein UDP/TCP/TLS Port als Softwareschnittstelle bereit. Die Software stellt Zertifikate (X.509) für die verschlüsselte Kommunikation zur Verfügung.
Die Steuerung der Software erfolgt über die webbasierte GUI, die auf einem mit ausgelieferten, lokalen Webserver läuft, die nur im Labornetz erreichbar sein darf und nicht im Internet öffentlich erreichbar sein darf.
Die Software läuft aus Sicherheitsgründen ausschließlich in Docker-Containern innerhalb einer virtuellen Maschine.
Die Konfiguration des Docker-Containers muss im Auslieferungszustand verbleiben.
Adapter/Treiber zwischen den Softwareschnittstellen und der Hardware sowie Hardwaresteuerung sind nicht Teil der Software.
Die Software ist nicht für den Betrieb mit Hardware ausgelegt, sondern darf nur in einer reinen Software-in-the-Loop Umgebung zum Einsatz kommen.

2. Bereitstellung der Software

- 2.1 Die Software besteht aus dem ausführbaren Programmcode und der zugehörigen Installationsanleitung innerhalb der README Datei in elektronischer Form.
- 2.2 Bereitstellung per Download oder per Datenträger
Die Lieferung und der Gefahrübergang der Software erfolgten durch Bereitstellung der Software als Download und Übermittlung der für den Download erforderlichen Informationen.

3. Nutzungsrechte

- 3.1 Vorbehaltlich abweichender Regelung in diesen Lizenzbedingungen erhält der Kunde mit dem Download der Software oder mit Zugriffsmöglichkeit auf die Software das unentgeltliche, nicht ausschließliche, zeitlich beschränkte, nicht übertragbare Recht, die Software ausschließlich zu Testzwecken zu nutzen. **Die Software darf nur durch einen Nutzer verwendet werden.**
- 3.2 Bei Installation der Software über das mitgelieferte Installationskript wird Open Source Software unter gebührenfreien Lizenzen (nachstehend als „OSS“ bezeichnet) heruntergeladen und eingebunden. Die anwendbaren Bedingungen der OSS-Lizenzen sind unter der jeweiligen Internetadresse des Anbieters der OSS verfügbar. Der Kunde stimmt den jeweiligen Lizenzbedingungen mit dem Download der OSS zu.
- 3.3 Eine Liste der bereits im Auslieferungszustand eingebundenen OSS sowie die dazugehörigen Lizenztexte werden zusammen mit der Software ausgeliefert. Die Header solcher Dateien, die als OSS laufen, enthalten jeweils einen entsprechenden Hinweis.
- 3.4 ITK ist berechtigt, die Laufzeit bzw. die Funktionalitäten der Software durch technische Maßnahmen wie z.B. Programmsperren, zu begrenzen.
- 3.5 Alle weiteren Rechte an der Software, insbesondere das Recht, die Software zu geschäftlichen Zwecken zu nutzen, weitere Kopien der Software zu erstellen, Änderungen an der Software vorzunehmen, die Software zu vertreiben und/oder die Software für andere als die vertraglich vereinbarten Testzwecke zu verwenden, sowie sämtliche Rechte an der Marke, den Geschäftsgeheimnissen oder anderem geistigen Eigentum an der Software verbleiben bei ITK, soweit die Lizenzbedingungen für OSS nichts anderes regeln.
- 3.6 Der Kunde darf die Software nicht übersetzen, keine daraus abgeleiteten Werke erstellen und die Urheberrechtszeichen, Marken sowie die sonstigen Merkmale, die zur Identifikation der Software dienen, nicht löschen. Für OSS gelten die entsprechenden Lizenzbedingungen.
- 3.7 Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von ITK nicht zur Abtretung, Übertragung oder Unterlizenzierung berechtigt, soweit die OSS Lizenzbedingungen nichts anderes regeln.
- 3.8 ITK ist berechtigt, dem Kunden die Nutzung der Software zu untersagen, falls der Kunde gegen die vorliegenden Lizenzbedingungen verstößt.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Die Nutzung der Software steht in folgenden Ländern zur Verfügung: Deutschland, Niederlande, Norwegen, Frankreich, Italien, Tschechien, Ungarn, Spanien, Belgien, Österreich, Luxemburg, Schweden und Finnland.
- 4.2 Für die Nutzung der Software außerhalb der in Ziffer 5.1 genannten Länder gelten unter Umständen nach nationaler und internationaler Gesetzgebung bestimmte Einschränkungen. Der Kunde ist verpflichtet, alle diesbezüglichen Vorschriften einzuhalten.
- 4.3 Der Kunde trägt außerdem die Kosten für sämtliche Steuern, Zollgebühren oder Abgaben, die ggf. im Zusammenhang mit der Nutzung der Software entstehen.
- 4.4 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die ihm per Download bereitgestellte Software nur von **einem Nutzer** verwendet wird.

5. Laufzeit

- 5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, erhält der Kunde mit der Lieferung der Software, dem Download der Software oder mit Zugriffsmöglichkeit auf die Software das Recht, die Software für die Dauer von **365 Tagen („Nutzungsdauer“)** zu nutzen.
- 5.2 Die Nutzungsdauer beginnt mit Lieferung der Software.
- 5.3 Erfolgte die Bereitstellung der Software per Download, so ist der Kunde verpflichtet, nach Ablauf der Nutzungsdauer sämtliche Kopien der Software einschließlich der Sicherungskopien und die überlassenen Dokumentationen zu löschen oder zu zerstören und ITK dies auf Nachfrage schriftlich bestätigen.

6. Änderung dieser Lizenzbedingungen

ITK ist jederzeit zu Änderungen dieser Lizenzbedingungen berechtigt. Änderungen dieser Lizenzbedingungen werden wirksam, wenn der Kunde diesen ausdrücklich zugestimmt oder sie dem Kunden zur Kenntnis gebracht wurden und der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen widerspricht. Widerspricht der Kunde, endet die Nutzungszeit automatisch.

7. Gewährleistung / Haftung

- 7.1 Soweit gesetzlich zulässig erfolgt die Bereitstellung der Software im Istzustand (as is) bzw. wie verfügbar (as available), d.h. ohne Support und einschließlich potenzieller Fehler. Der Partner trägt das gesamte Risiko der Nutzung.
- 7.2 Es werden keinerlei Zusicherungen, Konditionen, Gewährleistungen oder andere vertragliche Zusagen bezüglich der Software oder Informationen gegeben, und alle gesetzlichen Gewährleistungen und Bestimmungen sind hiermit soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 7.3 ITK übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Nutzung der Software resultieren, außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. ITK übernimmt insbesondere keinerlei Haftung für Datenverlust und Datenbeschädigung, und der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für den ausreichenden Schutz seiner Daten während der Nutzungsdauer.
- 7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- 7.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von ITK sowie für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe von ITK.
- 7.6 Für den Fall, dass Ansprüche Dritter auf der Basis von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrecht erhoben werden, ist der Kunde verpflichtet, ITK unverzüglich zu informieren und, auf Aufforderung von ITK, den Gebrauch der Geräte und Arbeitsmittel unverzüglich einzustellen und diese an ITK zurückzugeben oder ihre Löschung sicherzustellen. In einem solchen Fall sind jegliche Ansprüche des Kunden ausgeschlossen und der Kunde stellt ITK von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

8. Exportkontrolle

- 8.1 Dem Kunden ist bewusst, dass die Nutzung der Software nationale oder international Export- und Einfuhrbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen.
- 8.2 Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten.

- 8.3 Die Vertragserfüllung von ITK steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 8.4 Die Software darf nicht für militärische oder nuklear-technische Zwecke verwendet werden.

9. Datenschutz

- 9.1 Soweit die Software per Remote Access zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde nicht berechtigt, im Zusammenhang mit der Nutzung der Software personenbezogene Daten zu verarbeiten oder auf dem im Rahmen des SaaS zur Verfügung gestellten Speicherplatz personenbezogene Daten zu speichern. Der Kunde stellt ITK im Falle eines Verstoßes hiergegen von Ansprüchen Dritter frei.
- 9.2 ITK erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden nur, soweit es das Gesetz zulässt oder ITK eine entsprechende Einwilligung erteilt wurde.

10. Geheimhaltung

- 10.1 Der Kunde wird über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der ITK Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von ITK ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung ergibt.
- 10.2 Die Verpflichtungen nach Ziffer 10.1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die der Kunde nachweist, dass sie
- a) ihm vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder nach dem Empfangsdatum von einem Dritten rechtmäßig und ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit bekannt werden;
 - b) der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren oder der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass der Kunde hierfür verantwortlich ist; oder
 - c) hinsichtlich derer ITK durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Kunden auf die vertrauliche Behandlung verzichtet hat.
- 10.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, als Vertreter oder Handelspartner von ITK aufzutreten. Der Kunde ist ohne vorherige Zustimmung von ITK nicht berechtigt, Informationen über eine beabsichtigte oder bestehende vertragliche Zusammenarbeit zu Referenz- oder Marketingzwecken zu verwenden.
- 10.4 Die Verpflichtungen nach 10.1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Ziffer 10.2 nicht nachgewiesen ist.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 11.2 Diese Lizenzbedingungen gelten vorrangig vor den Regelungen des Hauptvertrages einschließlich seiner Anlagen, soweit im Hauptvertrag nicht ausdrücklich von diesen Lizenzbedingungen abgewichen wurde. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Hauptvertrag und seinen Anlagen, gehen die Regelungen des Hauptvertrages denen der Anlagen (mit Ausnahme dieser Lizenzbedingungen) vor.

- 11.3 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden ITK gegenüber abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 11.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.
- 11.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart, Deutschland.

ITK Engineering GmbH

Durch die Unterschrift erklärt der Kunde sein Einverständnis zu diesen Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschrift (en)

Name (n)

Titel